

Neue Preise für Selbstzahler und privatversicherte Patienten

Sehr geehrte Patientinnen, sehr geehrte Patienten,

wir weisen Sie darauf hin, dass sich unsere Preise für selbst zahlende und privat versicherte Patienten in zwei Stufen ändern werden:

**zum 01.Oktober 2018
und
zum 01.Januar 2019**

Nachdem bekanntlich seit 2002 keine Anhebungen der Beihilfesätze erfolgt waren, hatten wir unsere Preise 2016 erstmals erhöht.

Alle gesetzlichen Krankenkassen haben in den vergangenen Gebührenverhandlungen mit unseren Berufsverbänden mit einer Anhebung der Preise für unsere Leistungen auf den Therapeutenmangel reagiert.

Nachdem die entscheidenden Stellen des Bundes im Dezember 2017 über die längst fällige Anhebung der Beihilfesätze entschieden hatten, wurde der Beschluss erst im Juli 2018 für die Bundesbeamten rechtskräftig.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für seine Beamte erst im September diese Entscheidungen übernommen:

Ab Oktober 2018 gilt die 1. Stufe der Anhebung der Beihilfesätze und zum 01.01. 2019 tritt die 2. Stufe in Kraft.

Die Erstattungen, welche Ihnen die Beihilfe oder Ihre Private Krankenversicherung leisten, sind für uns nicht bindend, und je nach Ihrem gewähltem Versicherungsumfang werden Erstattungslücken zum Rechnungsbetrag bleiben.

Mit unserer Zurückhaltung bis Oktober und Entscheidung zur stufenweisen Anhebung unserer Preise kommen wir unseren Privat-Patienten insoweit entgegen, dass Ihre eventuelle selbst zu zahlende Erstattungsdifferenzen nach der 2. Anpassung nicht höher ausfallen werden als bisher.

Die neuen Preise gelten für Einzelanwendungen sowie für alle Verordnungen, wenn die erste Behandlung nach dem 30.09.2018 bzw. nach dem 31.12.2018 erfolgt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Therapie muss (ihren) Preis wert sein!

Kusel, September 2018

Karin Groß und Mitarbeiter